

II-3759 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN,

Zl. 01041/01-Pr.A1b/86

1742 IAB

1986 -01- 28

zu 1735/J

Gegenstand: Berichterstattung der Staubeckenkommission an den
Nationalrat

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Anton B e n y a

Parlament
Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Koppensteiner und Genossen, Nr. 1735/J, betreffend Berichterstattung der Staubeckenkommission an den Nationalrat, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Die vorliegende Anfrage nehme ich zum Anlaß, zunächst eine zusammengefaßte Darstellung über die Kölnbreinsperre des Maltataalkraftwerkes in Kärnten zu geben:

Schon in einem Ministerratsvortrag im Herbst 1985 habe ich darauf hingewiesen, daß jeder Aufstau der Kölnbreinsperre gesondert einer speziellen wasserrechtlichen Bewilligung bedarf, bei deren Erteilung

auf die Sicherheit der Sperre und damit auf die Vermeidung einer Gefährdung der Bevölkerung ganz besonders Bedacht genommen wird.

"Die Staubeckenkommission hat am 8. und 9. Oktober 1985 an Ort und Stelle ausführlich über die Kölnbreinsperre beraten und faßte das Ergebnis dieser Beratungen folgendermaßen zusammen:

Die Staubeckenkommission stellt nach eingehender Diskussion nochmals fest, daß auf Grund der Sperrenbeobachtung, der unter Zugrundelegung des derzeitigen Zustandes der Sperre durchgeführten statischen Kontrollberechnungen sowie der Kontrollbegehungen und der durchgeführten Sanierungsmaßnahmen die erforderliche Standsicherheit der Kölnbreinsperre während der bisherigen Stauperiode gegeben war.

Aufgrund der durchgeführten Maßnahmen und der sehr intensiven, verantwortungsbewußten Sperrenüberwachung, bestand für die Unterlieger nie eine Gefahr. Dies ermöglichte in den vergangenen Jahren die Ausnutzung des Kölnbreinspeichers für die "Österreichische Energiewirtschaft."

Die Kölnbreinsperre wird außerordentlich intensiv überwacht: Über 2000 Meßstellen werden entsprechend der genehmigten Überwachungsordnung zum Teil automatisch abgefragt - 400 ausgewählte Meßstellen alle 4 Minuten. Darüberhinaus wird die Sperre von zwei ständig anwesenden Bauwerksbeobachtern an jedem Tag mehrmals begangen. Die Meßwerte werden sofort auf ihre Plausibilität und die Einhaltung der zulässigen Grenzwerte überprüft. Mit umfangreichen monatlichen Meßberichten werden die Behörde und ihre Sachverständigen informiert. Zusätzlich werden wöchentlich dem Sachverständigen für Statik ausgewählte Meßpunkte als Vorinformation telefonisch durchgegeben.

Es liegen sowohl zwei unabhängige statische Berechnungen (Tauernkraftwerke und Dr. Lombardi), als auch ein Modellversuch in Bergamo vor, nach denen die Mauer auch unter Berücksichtigung der wasserseitigen Risse einem Vielfachen der auftretenden Wasserlast stand-

- 3 -

hält. Die Sicherheit der Mauer liegt damit eindeutig im Rahmen international üblicher Normen und weist daher große Sicherheitsreserven auf.

Die umfangreichen Messungen der Mauerdeformationen zeigen, daß bei der derzeitigen Stauhöhe von 1885 m über der Adria alle Bewegungen im zulässigen Bereich elastischer Verformungen liegen.

Die Fragen 1 - 3 beantworte ich wie folgt:

Eine Festlegung auf eine periodische Berichterstattung der Staubeckenkommission an den Nationalrat halte ich nicht für sinnvoll. Ich bin aber natürlich gerne bereit, konkrete Fragen der Abgeordneten zu beantworten und die Öffentlichkeit vom Ergebnis der Sitzungen der Staubeckenkommission zu informieren.

Der Bundesminister:

